

Neuheitentool der Koelnmesse GmbH für Messen und Ausstellungen Teilnahmebedingungen

Stand: 06.05.2025

1. Veranstalter/Organisator

Das Koelnmesse Neuheitentool ist ein Service der Koelnmesse GmbH zur Einreichung und Bewertung von Produktneuheiten durch Aussteller im Rahmen der Anuga taste Innovation Show 2025. Ziel ist die Auswahl und Auszeichnung besonders innovativer Produkte durch eine Fachjury zur Präsentation auf der Messe.

Vertragspartner der teilnehmenden Unternehmen - nachfolgend »Teilnehmer« genannt - ist die Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln - nachfolgend »Veranstalter oder Koelnmesse« genannt.

2. Teilnahmeberechtigung/Zulassung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Aussteller, die zur Anuga 2025 angemeldet sind. Eingereicht werden können ausschließlich marktfertige Produkte aus industrieller Serienproduktion, nachfolgend »Objekte« genannt. Es können nur Objekte präsentiert werden, die dem Produktverzeichnis der jeweiligen Veranstaltung entsprechen. Der Teilnehmer versichert, dass es sich bei den angemeldeten Objekten um eigene Neuentwicklungen handelt, die nach der letzten Anuga im Oktober 2023 erstmals in den Markt eingeführt wurden und bis zum Zeitpunkt der Einreichung weder auf einer Messe vorgestellt noch öffentlich im Rahmen einer Produktpräsentation, Pressemitteilung oder Werbemaßnahme eingeführt wurden.

Pro Unternehmen dürfen maximal fünf Objekte zur Teilnahme angemeldet werden. Voraussetzung hierfür ist die rechtsverbindliche Zulassung und Teilnahme des Unternehmens als Aussteller an der Anuga 2025. Über die Zulassung zum **Koelnmesse Neuheitentool** entscheidet der Veranstalter. Die Teilnehmer erhalten eine Anmeldebestätigung per E-Mail.

Um eine ansprechende Darstellung von Produktbildern in Printformaten zu gewährleisten, sind nach der Zulassung zur Neuheitendatenbank Bilder in einer Auflösung von 300 dpi in das Koelnmesse Neuheitentool hochzuladen.

3. Kosten

Anmeldung und Teilnahme am **Koelnmesse Neuheitentool** sind kostenfrei.

4. Gewinnermittlung

Unter allen eingestellten Objekten erfolgt die Wahl der Top Ten-Innovationen. Die Top-Ten-Unternehmen werden anhand verschiedener Kriterien durch eine Fachjury ausgewählt. Die Informationen zur Jury und den Kriterien können hier eingesehen werden: [Anuga taste Innovation Show | Anuga](#). Die Jury besteht aus Branchenexperten aus dem Lebensmittelbereich, Fachjournalisten etc. und trifft ihre Auswahl nach sorgfältiger Prüfung der angemeldeten Produkte. Die Gewinner werden spätestens am 12.09.2025 benachrichtigt. Die Top Ten Produkte werden auf einer Anuga Sonderfläche, Anuga taste Innovation Show, ausgestellt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Sanktionen, Sperrung und Kündigung

Koelnmesse kann nach eigenem Ermessen geeignete Maßnahmen, darunter Abmahnung Disqualifikation, Löschung von Inhalten und weitere, ergreifen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Teilnehmer gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder diese AGB verletzt, oder Koelnmesse ein sonstiges berechtigtes Interesse hat, insbesondere den Schutz anderer Benutzer vor betrügerischen Aktivitäten.

Koelnmesse kann ohne vorherige Ankündigung vom Teilnehmer eingestellte Inhalte löschen, eine Abmahnung aussprechen oder den Zugang zu den Diensten des **Koelnmesse Neuheitentools** sperren, insbesondere, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften durch den Teilnehmer
- Falsche Kontaktdaten, insbesondere eine falsche oder ungültige E-Mail-Adresse
- Verstoß des Teilnehmers gegen seine Pflichten aus diesen AGB
- Rücktritt des Teilnehmers von der Teilnahme an der Messe.

Das Nutzungsverhältnis ist zeitlich unbefristet. Die Produktneuheiten bleiben bis Juni 2027 online. Das Recht zur Sperrung bleibt hiervon unberührt. Koelnmesse kann den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit auch ohne Einhaltung einer Frist kündigen, insbesondere wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für Koelnmesse nicht zumutbar ist.

6. Storno/Rücktritt

Die Stornierung der Teilnahme ist auch nach Zulassung jederzeit bis zur Drucklegung eines Printproduktes möglich und muss per E-Mail an den Event Manager Rüdiger Sprave unter r.sprave@koelnmesse.de erfolgen. Die Löschung der Daten im **Koelnmesse Neuheitentool** kann bis dahin durch den Nutzer selbst vorgenommen werden.

7. Schutzrechte

Der Teilnehmer versichert, dass er die uneingeschränkten Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Objekten, insbesondere an allen Produktinformationen, Fotos, Bildteilen und sonstigen Daten besitzt. Der Teilnehmer steht garantiert dafür ein, dass die von ihm angemeldeten Objekte sowie alle damit im Zusammenhang überreichten Unterlagen und sonstigen Daten - z. B. Fotos, Pläne, Skizzen, Modelle etc. frei von Rechten Dritter sind. Objekte, die ein Schutzrecht - Marke, Gebrauchsmuster, Patent, Urheberrecht oder ähnliches verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen.

Jeder Teilnehmer hat Koelnmesse mit der Anmeldung zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren, insbesondere wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche, markenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit dem angemeldeten Objekt stehen, im Hinblick auf das Objekt anhängig oder rechtshängig sind. Gleiches gilt in Bezug auf entsprechende außergerichtliche Auseinandersetzungen.

Sollte Koelnmesse von Dritten mit der Begründung in Anspruch genommen werden, dass deren Rechte durch den Teilnehmer aufgrund der Teilnahme am Neuheitentool verletzt werden, stellt der Teilnehmer Koelnmesse von sämtlichen derartigen Ansprüchen frei. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet der Teilnehmer und stellt Koelnmesse in gleichem Umfang frei. Diese Verpflichtung zur Freistellung gilt insbesondere auch für Verstöße gegen das Urheber- und Markenrecht.

Elektronisch oder analog bearbeitete Fotos dürfen keine Elemente enthalten, die mit Rechten oder Ansprüchen Dritter belegt sind - z. B. Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs usw. Auch hier liegt die Haftung ausschließlich beim Teilnehmer. Diese Verpflichtungen zur umfassenden Freistellung der Koelnmesse bestehen auch dann fort, wenn die betroffenen Objekte, Produktinformationen, Fotos, Bildteile etc. bereits aus dem **Koelnmesse Neuheitentool** herausgenommen worden sind.

Besonderer Hinweis:

Koelnmesse ist nicht verpflichtet, eine Löschung der Daten im Cache der Webseiten anderer Anbieter, insbesondere von Suchmaschinenanbietern nach entsprechenden

Verlinkungen zu bewirken. Sollte Koelnmesse von Dritten mit der Begründung in Anspruch genommen werden, dass deren Rechte durch Daten des Teilnehmers im Cache der Webseiten anderer Anbieter, insbesondere von Suchmaschinenanbietern nach entsprechenden Verlinkungen verletzt werden, stellt der Teilnehmer Koelnmesse von sämtlichen derartigen Ansprüchen frei. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet der Teilnehmer und stellt Koelnmesse in gleichem Umfang frei.

8. Nutzungsrechte/Haftung des Teilnehmers

Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter das unentgeltliche, unbefristete, räumlich unbeschränkte nicht ausschließliche Nutzungsrecht an den zur Verfügung gestellten Produktinformationen, Fotos und sonstigen Daten ein. Dies gilt insbesondere für die folgenden Nutzungsarten:

- das Recht zur Nutzung in anderen Medien, z. B. in Werbefilmen, Videos oder Büchern und Broschüren und im Internet;
- das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, d. h., das Recht, die Bildmaterialien beliebig zu vervielfältigen und zu verbreiten;
- das Recht der Archivierung, d. h. das Recht, die Bildmaterialien zu sammeln und gegebenenfalls auch als messe- und / oder produktbezogene Sammlung - Neuheitenverzeichnis herauszugeben;
- das Recht zur teilweisen und vollständigen Übertragung der Koelnmesse eingeräumten Rechte auf Dritte;
- das Recht zur Bearbeitung oder sonstiger Änderung der Bildmaterialien.

Soweit an den Produktinformationen, Fotos und sonstigen Daten Nutzungsrechte Dritter bestehen, überträgt der Teilnehmer auch diese Rechte auf Koelnmesse und übernimmt eine selbständige Garantie dafür, dass diese Rechtsübertragungen für alle aufgezählten Nutzungsarten wirksam sind. Der Teilnehmer trägt die Letztverantwortung für den wirksamen Rechtserwerb solcher Nutzungsrechte an Rechten Dritter. Soweit eine Rechtsübertragung nicht gelingt, steht der Teilnehmer garantiertmäßig hierfür ein. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter frei von Nutzungshonoraren sowie von sämtlichen Ansprüchen Dritter, gleich aus welchem Rechtsgrund. Die Haftung des Teilnehmers richtet sich im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9. Haftungsfreistellung der Koelnmesse

Ansprüche auf Schadensersatz gegenüber der Koelnmesse wegen zu vertretender Pflichtverletzungen, die keine wesentlichen Vertragspflichten betreffen, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder auf vorsätzlich schuldhaftem Verhalten von Koelnmesse und/oder ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beruhen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Koelnmesse aufgrund gesetzlicher Vorschriften zwingend haftet. Koelnmesse haftet nicht für Verlust und Beschädigung eingebrachter Gegenstände des Teilnehmers oder sonstiger von dem Teilnehmer einbezogener Dritter, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Koelnmesse haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt eintreten.

Koelnmesse bemüht sich, richtige Informationen zur Verfügung zu stellen, übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Koelnmesse haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte inklusive Kooperationspartner hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit der Aussendung von Informationen über das **Koelnmesse Neuheitentool** im Zusammenhang stehen. Insbesondere übernimmt Koelnmesse keine Gewähr dafür, dass, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den in diesen AGB

festgelegten bzw. den für die Website festgesetzten technischen Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden. Koelnmesse übernimmt keine Verantwortung für die technische Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen. Eine Gewährleistung oder Schadenersatzansprüche jeglicher Art im Falle eines technischen Ausfalls oder sonstiger Betriebsstörungen sind ausgeschlossen. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange, sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich der Koelnmesse stehen (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle, etc.), können zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Dienste führen. Koelnmesse übernimmt keine Verantwortung für die technische Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen.

Koelnmesse behält sich das Recht vor, das **Koelnmesse Neuheitentool** vorzeitig ohne Benachrichtigung der Teilnehmer zu beenden und die entsprechende Website einzustellen, wenn aufgrund von Störungen von außen oder technischer Probleme ein sicherer und reibungsloser Ablauf nicht mehr garantiert werden kann.

10. Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken. Gerichtsstand ist nach gesetzlicher Zulässigkeit Köln.

Erfüllungsort ist Köln. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für die Auslegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der deutsche Text maßgebend.

Link zu den Geschäftsbedingungen und Impressum der Koelnmesse auf www.Koelnmesse.de.